

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 94 (1976)
Heft: 3: Denkmalschutz - Altbaumodernisierung

Artikel: Sanierung historischer Stadtkerne
Autor: Metzler, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-73042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In *Hauptwil* freilich blieb als ultima ratio auch nur noch die Verschiebung der ehemaligen 1686 erbauten Schlosstaverne «Zum Trauben» aus der Gefahrenzone, in der sie Schatten geworfen und Sonne und Aussicht versperrt hatte. Um die eigene Hauslänge verschoben und auf neuen Fundamenten vom verschlissenen Schindelschirm befreit, darf sich der prächtige Riegelbau nun wieder seines Lebens freuen.

Verkehrssanierungen haben den Bären in *Kesswil* und den Frohsinn in *Uttwil* zur kurzstreckigen Wanderschaft gezwungen. Das Uttwiler Unternehmen ist durch die Mithilfe der Aktion «Grüezi» populär geworden; es drohte durch Häuserabbrüche um die alte Kirche eine grosse Leere zu gähnen. Der verschobene «Frohsinn» hat sich seinen Rettern nicht nur mit einem prächtigen, nunmehr abgedeckten Riegelwerk, sondern auch mit verschiedenen Kostbarkeiten des Innenausbauens erkenntlich gezeigt.

Reaktivierte Holzhäuser

In voller Erkenntnis der Gefahr sozialer Umschichtung sowie des Entstehens von Zweitwohnungsparadiesen und Luxus-Ghettos suchen wir alten Häusern einen neuen Sinn durch Umfunktionieren zu geben. Dabei ist sorgfältig zu prüfen, was der Bau erträgt, ohne in seiner Denkmalswürde verletzt zu sein. Alte Küchen, wie wir sie etwa im *Schupfen* in Diessenhofen oder in *Werdenberg* angetroffen haben, sind heute doch wohl unzumutbar. Denkmalpflege auf dem Rücken von Armut und Primitivität hat sich sowenig bezahlt gemacht wie ihr Bündnis mit billiger Aufdopplung-Verschaltungs- und Zulebekosmetik. Dem Perfektionisten und dem Modernisten genügt solches Ergebnis noch nicht; den Menschen, der die Ambiente von Wohnkultur und Geborgenheit in alten Räumen sucht, stösst solcher Konfektionszauber sofort ab. Wir haben mit Dutzenden von guten

Holzhaussanierungen dagegen nie Vermietungsschwierigkeiten gehabt.

Kann die Denkmalpflege nur zugunsten der zu erhaltenen historischen Substanz Beiträge sprechen, so dürfte die Hilfe der öffentlichen Hand in dergleichen Fällen durch die Subventionsmöglichkeit auch installatorischer Massnahmen im Rahmen des neuen Wohnbauförderungsgesetzes künftig sich interessanter und damit wirksamer gestalten. Wertvoll sind die Erfahrungen, die wir bei der Gesamtrestaurierung und Sanierung von *Werdenberg* sammeln konnten. Die entsprechende Pflege anderer schweizerischer *Holzbau-Ensembles*, so im Glarnerland, im Appenzellischen usw., ist vielversprechend eingeleitet.

Wachen wir endlich auf

Stoppen wir die Verschandelung und Verminderung unseres Landeserbes an kostbarer Holzarchitektur! Schlafen wir genüsslich weiter, in der irrigen Meinung, Heimatschutz und Denkmalpflege – die übrigens gegen Pannen auch nicht gefeit sind – würden da schon alleine zurechtkommen, dann pfeifen wir bald einmal auf dem letzten Loch.

Ob schliesslich der historische wie der neuzeitliche Holzbau im schweizerischen *Architekturkonzert* auch künftig seine Stimme mit einigem Gewicht erheben können, dies hängt weitgehend davon ab, ob wir die Probleme nur aus der Perspektive eines falsch verstandenen Perfektionismus und nur von der bodenständigen Renditenschau aus angehen oder ob wir uns zu jenem *Weitblick* aufschwingen, den wir in manchem Falle jenen zusprechen müssen, deren einstige Werke wir bewundern – und heute zu erhalten bemüht sind.

Adresse des Verfassers: Prof. Dr. h. c. *Albert Knoepfli*, Leiter des Institutes für Denkmalpflege der ETH Zürich.

Sanierung historischer Stadtkerne

Wegweisende Denkschrift der Städte Lübeck, Bamberg und Regensburg

Die Sanierung historischer Stadtkerne kostet Milliardenbeträge. Eine annähernd genaue Summe haben die Städte Bamberg, Lübeck und Regensburg errechnet, die in einer Arbeitsgemeinschaft zur Erhaltung und Erneuerung alter Städte zusammengeschlossen sind. Jede dieser Städte benötigt zur Sanierung ihrer Altstadtflächen über 1 Mia Fr. Der Mittelbedarf aller drei zusammen wurde von Fachleuten mit rd. 4 Mia Fr. angegeben. Diese Summe gilt aber nur, wenn es gelingt, die Sanierung innerhalb von 50 Jahren systematisch durchzuführen. Verteilt sie sich auf längere Zeiträume, wachsen die Kosten automatisch an. Würde das bisherige Sanierungstempo beibehalten werden, dann wären allein für die Sanierung Regensburgs über 300 Jahre erforderlich. Häuser, die zu Beginn dieses Zeitraumes saniert wurden, wären gegen Ende des Zeitabschnittes längst wieder zur Sanierung fällig. Für so lange, nicht mehr überschaubare Zeiträume ist sinnvolle Planung nicht möglich. Damit unter vernünftigen Bedingungen Sanierung geplant und verwirklicht werden kann, haben die Städte Bamberg, Lübeck und Regensburg gemeinsame neue Initiativen ergriffen. Sie brauchen vor allem verstärkte Finanzhilfe zur Abdeckung der unrentierlichen Kosten. Denn von den 4 Mia Franken Sanierungskosten entfallen 2 Mia Franken auf unrentierliche Kosten der Denkmalpflege. Sie werden als unrentierbar bezeichnet, weil sie durch die erzielbaren Mieten und Pachten nicht amortisiert werden können.

Müssten die Städte Bamberg, Lübeck und Regensburg die 2 Mia innerhalb von 50 Jahren allein aufbringen, dann ergäbe sich daraus eine jährliche Belastung von 40 Mio Fr. Keine dieser Städte ist finanzkräftig genug, etwa ein Drittel des Betrages Jahr für Jahr für Denkmalschutz vorzusehen. Bei allen Sanierungsprojekten in der BRD werden die unrentierlichen Kosten bisher zu je einem Drittel von der Gemeinde, die Sanierungsträger ist, sowie vom Land und vom Bund aufgebracht. Die Arbeitsgemeinschaft Bamberg, Lübeck und Regensburg strebt wesentlich erhöhte Bundes- und Landeszuschüsse an. Sie sollten einen solchen Umfang erreichen, dass die Gemeinde jeweils nur ein Sechstel der Sanierungskosten aufbringen muss.

Das europäische Denkmalschutzjahr 1975, das die Fragen von Denkmalschutz und Sanierung zur öffentlichen Diskussion stellte, bedeutete bekanntlich nicht, dass nun schon ein Mäzen gefunden wurde, der die Kosten von Denkmalschutz und Altstadterneuerung tragen hilft. Man hofft jedoch auch in der Schweiz, dass dieses Denkmalschutzjahr die allgemeine Aufmerksamkeit, vor allem die der Parlamente, auf den gesamten Fragenkreis zu lenken vermochte.

Mehr Information und mehr Verständnis werden den Weg zu gesetzlichen Verbesserungen eröffnen, wie sie Bamberg, Lübeck und Regensburg in rechtlicher und finanzieller Hinsicht in einer Denkschrift vorgeschlagen haben.

M. Metzler